



Prof. Dr. Karl Lauterbach, MdB, Dhünnstr. 2b, 51373 Leverkusen

Nyke Slawik, MdB, Mülheimer Straße 7a, 51375 Leverkusen

Herr Christian Haase, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Herr Thorsten Rudolph, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Leverkusen, 06.07.2026

Nyke Slawik, MdB
Wahlkreisbüro Leverkusen
Mülheimer Str. 7a
51375 Leverkusen
Telefon: +49 214-3100285
nyke.slawik.wk@bundestag.de

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73399
nyke.slawik@bundestag.de

Prof. Dr. Karl Lauterbach, MdB
Wahlkreisbüro Leverkusen
Dhünnstr. 2b
51373 Leverkusen
Telefon: +49 214 311 985 225
karl.lauterbach.wk@bundestag.de

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227- 74870
karl.lauterbach@bundestag.de

Bitte um Unterstützung für den Ersatzneubau „Hallenbad Bergisch Neukirchen“ im Rahmen der Bundesförderung „Sanierung kommunaler Sportstätten 2026 - Schwimmbäder“

Sehr geehrter Herr Haase,
sehr geehrter Herr Rudolph,

als Bundestagsabgeordnete aus dem Wahlkreis Leverkusen möchten wir Sie mit diesem Schreiben um die Förderung des Ersatzneubaus Hallenbad Bergisch Neukirchen aus dem Förderprogramm *Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder (SKS)* bitten.

Das Schwimmbad ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in unserer Stadt von großer Bedeutung, wovon wir Sie im Folgenden gern überzeugen möchten.

Das Bad aus dem Jahr 1973 wird bislang für den Schulsport genutzt sowie von schwimmsportbetreibenden Vereinen. Außerdem nutzen vielen Bürger*innen das vielseitige öffentlichen Kursangebots der Schwimmschule Aqua-Vital des Sportpark Leverkusen an sieben Tagen in der Woche. Das Schwimmbad ist ein wichtiger Baustein der sozialen Infrastruktur.

Der Neubau ist erforderlich, da sich die prognostizierten Gesamtkosten für die Sanierung und Modernisierung für das mehr als 50 Jahre alte Gebäude auf Grundlage von Kostenberechnungen im Zuge der Entwurfsplanung als nicht wirtschaftlich herausgestellt haben. Laut einem vorliegenden Baustatikgutachten beträgt die Lebensdauer des Hallenbads jedoch nur noch maximal fünf Jahre.

In Leverkusen leben fast 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Familien, die auf die Grundsicherung angewiesen sind. Dadurch sind sie in ihrer Teilhabe an Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten eingeschränkt. 44 Prozent der Bürgerinnen und



Bürger haben eine Einwanderungsgeschichte, wodurch sie oftmals Benachteiligungen im Bildungssektor und bei kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe ausgesetzt sind.

Ein gut erreichbares und funktionierendes Schwimmbad ist deshalb ein wichtiger Ort sozialer Teilhabe, weil es niedrigschwellige Zugänge für alle Kinder, Jugendlichen und Familien schafft und Ungleichheiten entgegenwirkt.

Die neue Schwimmbadanlage Bergisch Neukirchen will ermöglichen, das Schwimmen und Wassersportarten im geschützten Rahmen erlernt werden können. Besonders Kinder aus finanziell benachteiligten Familien sowie Menschen mit Fluchthintergrund sollen davon profitieren, in kleinen Gruppen und im nicht-offenen Betrieb Ängste abzubauen, Sicherheit im Wasser zu gewinnen und Motorik, Ausdauer und Koordination zu üben. Ohne funktionierende Hallenbäder kann die Kommune schließlich auch ihrer Pflicht nicht nachkommen, Schulschwimmen als Teil der Lehrpläne umzusetzen.

Die neue Schwimmhalle soll den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der Klimaneutralität genügen. Die Wärmeversorgung wird zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien erfolgen. Sie soll vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein und damit als Ort der Begegnung einen entscheidenden Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration innerhalb Leverkusens leisten.

Wir würde uns daher sehr freuen, wenn Sie das Projekt im Rahmen des SKS-Programms unterstützen und dessen Aufnahme in die Förderkulisse im Haushaltsverfahren begleiten könnten. Ihr Engagement kann entscheidend dazu beitragen, dass Leverkusen ein zeitgemäßes, klimafreundliches und bedarfsgerechtes Hallenbad erhält, das als Herzstück sozialer Begegnung wirken kann.

Für Rückfragen oder ergänzende Informationen stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne Unterlagen aus dem Antrag sowie weitere Stellungnahmen der Kommune zur Verfügung.

Gez. Nyke Slawik

Gez. Prof. Dr. Karl Lauterbach